



Stellungnahme zur Beteiligung der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

Ich gebe folgende Erklärung ab:

Für das durch meinen gestellten Antrag auf „Zulassung zum Promotionsverfahren“ genannte Dissertationsthema ist ein Ethikvotum

notwendig und liegt bereits vor / wird beantragt

nicht notwendig (bitte begründen)

entbehrlich, weil ein Votum einer externen Ethikkommission vorliegt, das gegenüber dem Ethikvotum der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen als gleichwertig anzusehen ist (bitte in diesem Fall das Votum als Anlage beifügen und im Feld „Begründung“ eine Stellungnahme des Betreuers zur Gleichwertigkeit abgeben)

Begründung (falls „nicht notwendig“ oder „entbehrlich“ angekreuzt wurde) – bitte ausführlich:

Es wird versichert, dass die im Rahmen der Promotion geplanten oder bereits erfolgten Studien im Einklang mit den bundesdeutschen Ethikrichtlinien durchgeführt wurden bzw. werden. Die (angestrebte) Verwendung von Patientendaten ist konform zu deutschen Datenschutzvorschriften.

Datum, Unterschrift des Promovenden

Datum, Unterschrift des Betreuers